## Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundund Gewerbesteuer in der Gemeinde Bilshausen (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 des Grundsteuergesetzes und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Bilshausen am 13.12.2017 die nachstehende Satzung beschlossen:

81

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Bilshausen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die Grundstücke (Grundsteuer B)

360 v. H.

Gewerbesteuer

340 v. H.

§ 2

Die vorstehenden Hebesätze gelten für das Haushaltsjahr 2018.

53

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Bilshausen, den 13.12.2017

Gemeinde Bilshausen Die Bürgermeisterin

Anne Marie Kreis

Amtsblatt für den Landkreis Göttingen vom 14.12.2017 Nr. 54